

Sitzungsprotokoll

über die

Gemeinderatssitzung

am 30. März 2015

Ort: Angerberg, Gemeindeamt
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 22.45 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: O S L Walter als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter: G R U B E R Gerhard

Gemeinderäte:

GV Ing. Karl Schweitzer
GV Hannes Bramböck
GR Josef Lettenbichler
GR Ing. Reinhard Wolf
GR Ing. Reinhard Ehrenstrasser
GR Ing. Othmar Obrist
GR Fred Steiner
GR Helmut Feldkircher
GR Georg Hager
GR Kathrin Peer
GR Peter Bramböck (Ersatz für GR Josef Peer)

Außerdem anwesend:

Christian Gschösser als Schriftführer
Kurt Dander – DASTA Lösungen für Generationen OG, 3 Zuhörer

Entschuldigt waren:

GR Josef Peer

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend sind hievon 13; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 02.03.2015
3. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2014 und Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen gemäß § 108 TGO sowie Bericht des Finanz- und Kontrollausschuss
4. Information sowie Beratung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Angerberg – Immobilien KG
5. Beratung und Festsetzung der Kanalbenützungsgebühr mit Wirksamkeit 01.10.2015 gemäß Mindestvorgabe des Amtes der Tiroler Landesregierung
6. Aus dem Ausschuss für Raumordnung und Wirtschaft:
Beschlussfassung über den Änderungsentwurf des Flächenwidmungsplanes des Grundstückes Nr. 2112/8 – KG. Unterangerberg (Baugebiet Endholzen) von derzeit Freiland in Bauland-Wohngebiet
7. Aus dem Ausschuss für Bau und Verkehr:
 - a) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Planungsvergabe für die Gestaltung der Parkplätze bei der Veranstaltungshalle Dreiklee bzw. beim Sportzentrum Angerberg gemäß vorliegendem Angebot
 - b) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich des Austausches von reparaturbedürftigen Türen beim Sportzentrum Angerberg bzw. Vergabe des Auftrages gemäß vorliegender Angebote
8. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von verschiedenen Personen hinsichtlich Genehmigung des Wechsels des Schulsprengels (Besuch der NMS Breitenbach anstatt der NMS Wörgl)
9. Beschlussfassung über den Start eines gemeinsamen Entwicklungsprozesses über LA 21 für die zukünftige Altersversorgung in den Gemeinden Angath, Mariastein und Angerberg sowie Vergabe der notwendigen Dienstleistungen an einen Prozessbegleiter
10. Information und Genehmigung des vom Tiroler Gemeindeverband mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG neu ausgehandelten Liefervertrages für elektrische Energie
11. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich einer Unterstützung für das heurige in Angerberg stattfindende Bezirksmusikfest
12. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich des Antrages der Viehzuchtvereine Angerberg um Beteiligung an den Kosten für die Anschaffung eines Klauenstandes
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu Pkt. 1:
Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

GV Hannes Bramböck

Folgender Antrag um Erweiterung der Tagesordnung wurde gestellt:

Pkt. 12:

Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich des Antrages der Viehzuchtvereine Angerberg um Beteiligung an den Kosten für die Anschaffung eines Klauenstandes

Bgm. Walter Osl

Die Vorziehung des Punktes 9) der Tagesordnung wurde beantragt.

Die Erweiterung der Tagesordnung um Pkt. 12) sowie die Vorziehung des Pkt. 9) wurden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Zu Pkt. 2:
Unterfertigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 02.03.2015

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 02.03.2015 wurde vom Gemeinderat ohne Einwände unterfertigt.

Zu Pkt. 3:
Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2014 und Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen gemäß § 108 TGO sowie Bericht des Finanz- und Kontrollausschuss

Bgm. Walter Osl

Die Jahresrechnung wurde vom Überprüfungsausschuss geprüft und in der Zeit vom 09.03.2015 – 23.03.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Stellungnahmen zur Jahresrechnung wurden keine eingebracht.

GS Christian Gschösser

Die Jahresrechnung 2014 ist mit sämtlichen Beilagen den Gemeinderäten übermittelt worden. Eine zusammenfassende Darstellung der wichtigsten Bereiche in Kurzform sollte daher ausreichend sein.

Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag:

Die Abweichungen mit den entsprechenden Begründungen sind ab Seite 6 der Jahresrechnung dargestellt. Mindereinnahmen von insgesamt € 211.670,28 stehen Minderausgaben von € 548.852,57 gegenüber.

Gliederung:	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	- 45.491,74	- 321.041,83
AO-Haushalt	- 166.178,54	- 227.810,74
Gesamt	- 211.670,28	- 548.852,57

Gesamtübersicht nach Gruppen - Ordentlicher Haushalt:

Gruppe - Bezeichnung der Gruppe	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper und Allg. Verwaltung	10.336,95	375.491,88
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	11.639,89	58.798,27
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	137.682,83	622.708,60
3 Kunst, Kultur, Kultus	34.512,28	106.009,47
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	11.428,94	259.328,78
5 Gesundheit	1.300,45	321.581,91
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	147.048,12	318.847,65
7 Wirtschaftsförderung	10.870,72	44.912,16
8 Dienstleistungen	571.848,99	572.018,53
9 Finanzwirtschaft	2.026.407,60	74.750,23
+ Rechnungsüberschuß Vorjahr	118.140,59	0,00
Gesamtsummen	3.081.217,36	2.754.447,48

Feststellung des Jahresergebnisses:

In der Gesamtabrechnung 2014 des ordentlichen Haushaltes sind folgende Beträge ausgewiesen:

Einnahmenabstattung	€	3.164.724,02
- Ausgabenabstattung	€	2.884.079,78
Kassenbestand	€	280.644,24
+ Einnahmerückstände	€	138.269,05
- <u>Ausgabenrückstände</u>	€	<u>92.143,41</u>
<u>Rechnungsüberschuss</u>	€	<u>326.769,88</u>

Gesamtübersicht nach Vorhaben - Außerordentlicher Haushalt:

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Jahresergebnis
Straßenbau Baumgarten/Mariastein	5.000,00	10.572,00	
Kanal	21.760,00	13.723,15	
Neubau Bauhof	600.000,00	597.888,90	
Rechnungsüberschuss Vorjahr	57.056,25	0,00	0,00
Gesamtsummen	683.816,25	622.184,05	61.632,20

Feststellung des Jahresergebnisses AO-Haushalt:

In der Gesamtabrechnung 2014 des außerordentlichen Haushaltes sind folgende Beträge ausgewiesen:

Einnahmenabstattung	€	864.426,27
- Ausgabenabstattung	€	796.301,71
Kassenbestand	€	68.124,56
+ Einnahmerückstände	€	0,00
- <u>Ausgabenrückstände</u>	€	<u>6.492,36</u>
<u>Rechnungsüberschuss</u>	€	<u>61.632,20</u>

Gesamtzusammenstellung:

	Einnahmen	Ausgaben
Vorschreibung Ordentlicher Haushalt	3.081.217,36	2.754.447,48
Vorschreibung Außerordentlicher Haushalt	683.816,25	622.184,05
<u>Gesamtsummen</u>	<u>3.765.033,61</u>	<u>3.376.631,53</u>

Gesamtjahresergebnis (Überschuss) € 388.402,08

Vergleich mit Vorjahren; Eigene Steuern und sonstige Einnahmen; Ausgaben:

<u>Eigene Steuern</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Grundsteuer A	5.522,00	5.520,00	5.522,00
Grundsteuer B	116.052,00	119.859,00	121.028,00
Kommunalsteuer	59.546,00	62.660,00	60.239,00
Vergnügungssteuer	2.812,00	4.961,00	4.951,00
Hundesteuer	5.175,00	6.215,00	6.022,00
Verwaltungsabgabe	15.114,00	13.960,00	9.264,00
Sonstige Gemeindeabgaben	354,00	600,00	905,00
Summe Eigene Steuern und Abgaben	204.576,00	213.775,00	207.931,00
Abgaben-Ertragsanteile	1.375.577,00	1.449.706,00	
	1.503.926,00		
Abgaben nach der TBO	32.010,00	73.475,00	30.827,00
Benützungsgebühren	305.934,00	367.250,00	346.503,00
Verkaufs- und Leistungserlöse	89.683,00	100.994,00	105.323,00
Sonst. Einnahmen aus wirtsch. Tätigkeit	110.275,00	70.257,00	58.527,00
Lfd. Transferzahlungen	291.284,00	282.984,00	316.374,00
Gewinnentnahme der Gde. von mbB.	34.905,00	36.575,00	55.382,00
<u>Summe fortdauernde Einnahmen</u>	<u>2.444.243,00</u>	<u>2.595.016,00</u>	
	<u>2.624.793,00</u>		

Bezüge der Organe	54.939,00	56.760,00	63.749,00
Personalaufwand	492.444,00	572.662,00	509.537,00
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter	94.418,00	110.656,00	101.818,00
Sonstiger Verw.- und Betriebsaufwand	381.871,00	357.372,00	368.496,00
Lfd. Transferzahlungen	945.886,00	967.425,00	1.022.114,00
Gewinnentnahmen der Gde. von mbB	34.905,00	36.575,00	55.382,00
Lfd. Zuführung an Rücklagen	129,00	184,00	109,00
Summe fortdauernde Ausgaben	2.004.592,00	2.101.634,00	
	2.121.205,00		

Ermittlung der Finanzlage:

Summe fortdauernde Einnahmen	2.624.793,38
minus Summe fortd. Ausgaben ohne Schuldendienst	2.121.205,08
= Bruttoergebnis der fortdauernden Gebarung	503.588,30
minus lfd. Schuldendienst	91.364,35
= Nettoergebnis der fortdauernden Gebarung	412.223,95
Verschuldungsgrad in %	18,14

Darstellung der Personalkosten:

Die Personalkosten sind im Bericht des Prüfungsausschusses (Beilage 1, Seite 5) zusammenfassend dargestellt.

Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge von und an Gebietskörperschaften:

Gebietskörperschaft	Einnahmen	Ausgaben
Bund	49.031,82	- 1.131,96
Land	588.008,38	559.831,65
Gemeinden/Gemeindeverbände	24.271,37	240.696,73
Sozialversicherungsträger	0,00	7.401,02
Sonstige Träger des öffentlichen Rechtes	0,00	0,00
Unternehmungen (Kanalverbände, Immobilien KG)	70.730,75	213.974,44

Rücklagen:

In der Zusammenstellung sind Rücklagen (Betriebsmittelrücklage) in der Gesamthöhe von € 76.872,88 ausgewiesen.

Haftungen:

Gemeinde Angerberg – Immobilien KG	1.793.852,80
Abwasserverband AMAL	68.079,11
Abwasserverband Wörgl/Kirchbichl	98.876,57

Abwasserverband Kufstein	16.670,03
<u>Gesamt</u>	<u>1.977.478,51</u>

Schuldenstand:

Der Schuldenstand der Gemeinde weist zum 31.12.2014 folgende Restdarlehen auf:

Kanal BA 02	UWWF	32.049,40 "	2017
Kanal BA 03	UWWF	212.596,94 "	2027
Kanal BA 04	BTV Wörgl	67.655,11 "	2022
Kanal BA 05	Sparkasse Kufstein	110.006,46 "	2024
Kanal BA 08	Hypo Tirol Bank	336.571,93 "	2030
Ausbau ARA Wö/Ki	Wasserleitungsfonds	23.506,38 "	2019
Ausbau ARA Wö/Ki	Wasserleitungsfonds	25.991,26	2020
NB Bauhof	Volksbank Kufstein	350.000,00	2015
	<u>Gesamt</u>	<u>1.158.377,48</u>	

Der Schuldendienst (Tilgung und Zinsen) betrug 2014 insgesamt € 91.364,35. Die Prokopfverschuldung beträgt € 655,19. Der Verschuldungsgrad ist mit 18,14 % ausgewiesen.

Bericht des Überprüfungsausschusses zur Jahresrechnung:

GR Georg Hager, Obmann Überprüfungsausschuss

brachte dem Gemeinderat den Prüfbericht über die Vorprüfung der Jahresrechnung vom 04.03.2015 zur Kenntnis (Vollinhaltlicher Prüfbericht siehe Beilage 1).

Ausgabenüberschreitung:

Untenstehende Ausgabenüberschreitungen, für die eine Beschlussfassung des Gemeinderates notwendig sind, wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

000 721111 Aufwandsentschädigung Gemeindeorgane	5.514.90
031 728900 Raumordnungskonzept/Flächenwidmungsplan	12.640.44
212 772000 Investitionskosten Hauptschule Wörgl	5.636.01
262 614002 Instandhaltung Sportzentrum/Rasenanlagen	4.147.20
411 751100 Sozialhilfebeitrag an das Land	9.414.00
439 751000 Jugendwohlfahrtsbeitrag an das Land	3.870.00
510 752000 Sanitätssprengelbeitrag	6.617.16
612 777000 Straßenbaukosten öffentliche Interessentschaftsstraßen	16.011.05
851 775001 Ausbau ARA Wörgl/Kirchbichl	7.245.15

Zusammenfassung gemäß Prüfbericht:

1. Der Rechnungsabschluss 2014 wurde zeitgerecht erstellt.
2. Die nicht durch Gemeinderatsbeschlüsse gedeckten Haushaltsüberschreitungen sind einer Beschlussfassung zuzuführen.
3. Die Vorprüfung der Jahresrechnung hat die formale und rechnerische Richtigkeit der Haushaltsrechnung 2014 ergeben.
4. Der Überprüfungsausschuss stellt daher den Antrag:
Der Gemeinderat möge beschließen, der vorliegenden Jahresrechnung 2014 die Zustimmung zu erteilen und dem Bürgermeister die Entlastung auszusprechen.

Bgm. Walter Osl

Dem Finanz- und Kontrollausschuss wurde für seine umfangreichen und gewissenhaften Prüfungen der Finanzgebarung gedankt und der Vorsitz an Vbgm. Gerhard Gruber zur Abstimmung über die Ausgabenüberschreitungen und zur Jahresrechnung übergeben. Bgm. Walter Osl verließ zur Abstimmung das Sitzungszimmer.

Nachdem keine Anfragen gestellt wurden, erfolgte auf Antrag von **Vbgm. Gerhard Gruber** die Abstimmung hinsichtlich der vorliegenden Ausgabenüberschreitungen, der Genehmigung der Jahresrechnung 2014, sowie der Entlastung des Bürgermeisters.

Der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg genehmigte einstimmig die oben angeführten, noch nicht durch einen Gemeinderatsbeschluss gedeckten Ausgabenüberschreitungen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg genehmigte einstimmig den vom Überprüfungsausschuss vorgeprüften und in der Zeit vom 09.03.2015 bis 23.03.2015 zur allgemeinen Einsicht aufgelegenen Rechnungsabschluss 2014 gem. § 108 Tiroler Gemeindeordnung und erteilte somit die Entlastung des Bgm. Herrn Walter Osl.

Bgm. Walter Osl übernahm wiederum den Vorsitz.

Abschließend wurde dem Gemeinderat und dem Amtsleiter mit seinem Team für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr gedankt.

Zu Pkt. 4:

Information sowie Beratung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Angerberg – Immobilien KG

Bgm. Walter Osl

Der Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Angerberg – Immobilien KG, erstellt durch das Steuerberatungsbüro Herbert Schrettl wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (Beilage 2). Die Einnahmen und Ausgaben (Mieteinnahmen von der Gemeinde, laufende Betriebskosten und die Zuführung aus dem Haushalt zur Kredittilgung) bleiben nunmehr regelmäßig. Der Gesamtbilanzverlust konnte 2014 um € 7.928,82 vermindert werden.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Angerberg – Immobilien KG mit einem rechnerischen Jahresgewinn von € 7.928,82.

Zu Pkt. 5:

Beratung und Festsetzung der Kanalbenützungsgebühr mit Wirksamkeit 01.10.2015 gemäß Mindestvorgabe des Amtes der Tiroler Landesregierung

Bgm. Walter Osl

Das Amt der Tiroler Landesregierung hat mitgeteilt, dass ab erster Ablesung im laufenden Jahr eine Mindestabwassergebühr von € 2,115 vorzuschreiben wäre. Eine Steigerung der Gebühr gegenüber dem Vorjahr von 1,4 % ist zu verzeichnen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig mit Wirksamkeit 01.10.2015 die Verschreibung einer Abwassergebühr von € 2,12 pro m³ Wasserverbrauch. Die Gebühr ab einem Verbrauch von mehr als 1.000 m³ wurde mit € 1,90 pro m³ Wasserverbrauch festgesetzt.

Zu Pkt. 6:

Aus dem Ausschuss für Raumordnung und Wirtschaft:

Beschlussfassung über den Änderungsentwurf des Flächenwidmungsplanes des Grundstückes Nr. 2112/8 – KG. Unterangerberg (Baugebiet Endholzen) von derzeit Freiland in Bauland-Wohngebiet

Bgm. Walter Osl

Das Grundstück 2112/8 wird von David Semen, 6336 Langkampfen, erworben. Der Privatrechtsvertrag wurde vom zukünftigen Grundeigentümer bereits rechtskräftig unterfertigt.

Die gegenständliche Parzelle ist im örtlichen Raumordnungskonzept für eine Wohngebietswidmung vorgesehen. Die planliche Darstellung und der Erläuterungsbericht wurden vom Raumplanungsbüro Filzer-Freudenschuss im Rahmen des elektronischen Flächenwidmungsplanes vorgenommen. Mit dieser Widmung wird das letzte Grundstück aus der Verlassenschaft Reinhard Guggenberger einer Bauland-Verwertung zugeführt (**Anfrage GR Peter Bramböck**).

Aufgrund der Festlegung im örtlichen Raumordnungskonzept war eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinverbauung hinsichtlich eines am östlichen Parzellenrand befindlichen Gerinnes einzuholen.

Seitens des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinverbauung wurde festgestellt, dass die gegenständliche Fläche bei Einhaltung nachfolgender Verschreibungen grundsätzlich zur Bebauung geeignet ist:

1. Entlang der östlichen Grundstücksgrenze ist ein Streifen mit einer Breite von mindestens 2,0 m von jeglicher Bebauung freizuhalten und in einem derartigen Zustand zu erhalten, dass allfällige Wässer in diesem Bereich ungehindert in südliche Richtung abfließen können.

2. Eine Überbauung einer allfälligen Verrohrung des Bachlaufes ist aus wildbachfachlicher Sicht nicht zulässig.

Die Auflagen werden im Bauverfahren entsprechend berücksichtigt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27 einstimmig, den vom Architektur- und Raumplanungsbüro Filzer-Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angerberg im Bereich Grundstück Nr. 2112/8 KG. Unterangerberg zur Gänze durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angerberg vor:

Umwidmung des Grundstückes Nr. 2112/8 von derzeit Freiland FL in Wohngebiet W gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 7:

Aus dem Ausschuss für Bau und Verkehr:

- a) **Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Planungsvergabe für die Gestaltung der Parkplätze bei der Veranstaltungshalle Dreiklee bzw. beim Sportzentrum Angerberg gemäß vorliegendem Angebot**
 - b) **Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich des Austausches von reparaturbedürftigen Türen beim Sportzentrum Angerberg bzw. Vergabe des Auftrages gemäß vorliegender Angebote**
-

Zu a):

Bgm. Walter Osl

Die Gestaltung der Parkplätze im Ortszentrum beim Dreiklee bzw. beim Sportzentrum wurde im Gemeinderat angesprochen und dem Ausschuss für Bau- und Verkehr zur weiteren Bearbeitung übergeben. Als erster Schritt wurden Honorarangebote für die Planung, Ausschreibung, Kostenschätzung und örtliche Bauaufsicht eingeholt.

Die oben angeführten Leistungen wurden vom Technischen Büro DI Peter Pollhammer wie folgt angeboten:

Parkplatz Dreiklee:	€ 3.000,00 netto (3% Rabatt)
Parkplatz Sportzentrum:	€ 5.500,00 netto (3% Rabatt)

Beim Parkplatz Dreiklee liegt bereits ein genehmigtes Einreichprojekt vor. Beim Sportzentrum ist die Ausarbeitung eines solchen erforderlich.

GR Ing. Reinhard Ehrenstrasser

Der Kostenunterschied zwischen Parkplatz Sportzentrum und Dreiklee erscheint relativ gering. Die Planung beim Sportzentrum ist wesentlich aufwändiger einzuschätzen.

GR Helmut Feldkircher

Der Parkplatz beim Sportplatz wird vielseitig genutzt. Unter anderem auch sehr intensiv von Gästen, welche die Langlaufloipe bzw. Nachtloipe nutzen. Eine Beteiligung des TVB Ferienregion Hohe Salve bei den Errichtungskosten wäre wünschenswert.

Der Gemeinderat beauftragte mit 12 Jastimmen und 1 Neinstimme das TB DI Peter Pollhammer mit der Planung, Ausschreibung und örtlichen Bauaufsicht für die Parkplätze Dreiklee und Sportzentrum zum Gesamtpreis von € 8.500,00 exkl. MwSt. gemäß Honorarangebote.

Zu b):

Bgm. Walter Osl

Beim Bau des Sportplatzgebäudes wurden die Außentüren der Gästekabinen und WCs mit kostengünstigen Türen ausgestattet. Mittlerweile sind die Türangeln derart in Mitleidenschaft gezogen, dass eine Reparatur nicht mehr rentabel ist.

Der Austausch von sechs Außentüren wurde wie folgt angeboten:

Fa. Alois Mayr, 6300 Wörgl	€ 7.440,00 inkl. MwSt.
Fa. Belfin, 6323 Bad Häring	€ 15.685,20 inkl. MwSt.

Beim Angebot der Fa. Belfin würde auch der gesamte Türstock ausgetauscht. Zusätzliche Demontage- und Einputzarbeiten wären erforderlich.

GS Christian Gschösser

Die Türstöcke sind in Ordnung. Die Montage der neuen Türen würde durch die Fa. Alois Mayr auf den bestehenden Stahlzargen erfolgen. Die gestellten Anforderungen wären somit erfüllt.

Der Gemeinderat vergab einstimmig den Auftrag zum Austausch von 6 Außentüren beim Sportzentrum Angerberg an die Fa. Alois Mayr aus Wörgl zum angebotenen Preis von € 7.440,00 inkl. MwSt.

Zu Pkt. 8:**Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von verschiedenen Personen hinsichtlich Genehmigung des Wechsels des Schulsprengels (Besuch der NMS Breitenbach anstatt der NMS Wörgl)**

Bgm. Walter Osl

Folgende Personen aus Angerberg haben mit Schreiben vom 19.02.2015 einen Antrag auf Genehmigung des Schulbesuches in der neuen Mittelschule Breitenbach gestellt:

Christiane Hartl, Endstrass 17	für Eva Hartl
Martina Widner, Unholzen 122	für Julia Widner
Michaela Gastl, Embach 75	für Hannes Gastl

Gleichlautender Antragstext:

Ich ersuche um Bewilligung der Zahlung des Schulgeldes an die Gemeinde Breitenbach, damit mein Kind ab Herbst die ländliche Schule in Breitenbach besuchen kann. Ich unterstütze vollinhaltlich die von Herrn Martin Hartlieb eingebrachte Pediton. Das Einverständnis für die Aufnahme meines Kindes ist von Seiten des Herrn Direktor Günther Schroll laut heutigem Gespräch gegeben.

Zu den Anträgen vom 19.02.2015 wurden ergänzend folgende Gründe eingebracht, die für einen Besuch in der Neuen Mittelschule in Breitenbach sprechen:

- es ist eine ländliche Schule
- Klassen- und Schulgröße
- Kinder aus Wörgl (Stadt) wachsen anders auf und haben andere Interessen als die Kinder vom Angerberg (Land)
- unsere Kinder möchten die Schule in Breitenbach besuchen
- wir müssen die Kinder sowieso zum Bus fahren
- bei Familie Widner würde sich der Beruf und die Schule leichter vereinbaren lassen, da eine Nachmittagsbetreuung durch die Oma oder Tanten gegeben wäre
- für den Transport unserer Kinder zum Bus bzw. zur Schule würden wir selbst sorgen

Schriftliche Stellungnahme der Sitzgemeinde Wörgl zu den gestellten Anträgen:

Die Stadtgemeinde Wörgl spricht sich gegen den Wechsel des Schulsprengels durch die drei genannten Antragssteller aus.

Schulorganisationsgesetz

Das Gemeindegebiet von Angerberg ist derzeit dem Pflichtsprengel der Hauptschule in Wörgl zugeteilt. Schon aus dieser gesetzlichen Regelung ergibt sich, dass alle betreffenden Schulkinder ihren Schulbesuch in Wörgl absolvieren müssen.

Laut Schulinspektorin Frau Egger sind nach aktueller Gesetzeslage die Sprengelgrenzen einzuhalten. Ausnahmen für einzelne Kinder sind nur bei disziplinären Schwierigkeiten oder bei Bedarf an sonderpädagogischen Maßnahmen möglich.

Die aktuellen Anträge dürfen mit der eingebrachten Pediton für einen generellen Wechsel des Schulsprengels nicht in Verbindung gebracht werden.

GR Ing. Othmar Obrist

Laut der derzeitigen Gesetzesgrundlage ist ein Besuch der Neuen Mittelschule in Breitenbach durch Schüler aus Angerberg nicht möglich, wenn nicht eine Ausnahmesituation vorliegt. Eine Befassung des Gemeinderates bzw. eine Beschlussfassung wäre daher nicht notwendig.

GV Hannes Bramböck

Die Sprengelfrage ist noch offen und eine Beschlussfassung daher schwierig.

GR Peter Bramböck

Auch ein positiver Beschluss des Gemeinderates hätte keine Relevanz, weil ein Wechsel den gesetzlichen Bestimmungen widersprechen würde.

Vbgm. Gerhard Gruber

Klare Informationen liegen vor und eine Entscheidung wird zu treffen sein.

GR Ing. Reinhard Ehrenstrasser

Die eingebrachten Begründungen sind nicht ausreichend. Ausnahmesituationen liegen nicht vor. Die Anträge sind daher abzulehnen.

Bgm. Walter Osl

Angerberger Bürger haben Anträge zur Entscheidung an den Gemeinderat gerichtet. Diese Anträge sind zu prüfen und zu behandeln. Die Antragsteller brauchen eine klare Entscheidung zu ihren gestellten Ansuchen. Nach der derzeitigen gesetzlichen Sachlage kann den gegenständlichen Anträgen nicht stattgegeben werden.

Der Gemeinderat sprach sich mit 11 Jastimmen und 2 Stimmenthaltungen für eine Ablehnung der eingebrachten Anträge aus.

Zu Pkt. 9:**Beschlussfassung über den Start eines gemeinsamen Entwicklungsprozesses über LA 21 für die zukünftige Altersversorgung in den Gemeinden Angath, Mariastein und Angerberg sowie Vergabe der notwendigen Dienstleistungen an einen Prozessbegleiter**

Bgm. Walter Osl

Im Ausschuss für Bildung und Soziales sowie in den installierten Arbeitsgruppen wurde intensiv am Thema zukünftige Altersversorgung gearbeitet. Ziel ist es, dass die Gemeinden der Pfarre gemeinsam ein LA 21 Projekt ausarbeiten. Für die nachhaltige Erstellung eines solchen „Lokalen Agenda 21 Projektes“ bzw. „Regionalen Agenda 21 Projektes“ braucht es die Unterstützung eines kompetenten Prozessbegleiters.

Drei Angebote liegen vor, wobei sämtliche bisherigen Vorarbeiten mit „dasta lösungen für generationen“ abgewickelt wurden. Die Angebotssumme liegt bei € 35.000,00 exkl. MwSt.

Kurt Dander – dasta lösungen für generationen

Das Angebot wurde so ausgelegt, dass die höchstmögliche Fördersumme von € 20.000,00 lukriert werden kann. Bei niedrigerer Angebotslegung besteht die Gefahr, dass für im Laufe des Prozesses sich ergebende Mehrleistungen keine Fördergelder mehr beansprucht werden können. Die Ausschöpfung bzw. das Ausmaß der Inanspruchnahme des Angebotes liegt immer im Ermessen der Gemeinde.

Seit ca. 1 Jahr wurden in Angerberg in mehreren Sitzungen und Besprechungen Gedanken ausgetauscht und Visionen erarbeitet. Diese Ideen und Gedanken aus dem sozialen Bereich, der möglichen Altenbetreuung sowie baulicher Aktivitäten müssen in einen fortlaufenden und geordneten Prozess geführt werden. Auch die Abwicklung der Fördergelder von Land und EU ist notwendig.

Dasta Lösungen geben in der Regel drei Richtungen vor:

- Wohnen
- Kümmern
- Vitalität erhalten

Die Projektgruppen zu diesen Themen wurden in Angerberg bereits gebildet. Bei der Umsetzung eines regionalen Projektes mit Beteiligung aller Gemeinden hat das direkte Auswirkung auf die Förderung mit einer zusätzlichen Fördersumme von € 5.000,00 pro Gemeinde. Auch die Finanzkraft spielt eine Rolle.

Erhoben werden allgemeine Bevölkerungsdaten, allfällige Baumöglichkeiten, Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Vereinen und dergleichen. Letztendlich muss auch die effektive Umsetzung der vorgeschlagenen Projekte passieren (**Anfrage GR Kathrin Peer**).

Über Dasta wurde das Projekt Dubas in der Gemeinde Schwaz abgewickelt. Das Projekt wurde mit einem Staatspreis ausgezeichnet. Referent war man auch bei zahlreichen Projekten zum Thema familienfreundliche Gemeinden (**Anfrage GV Hannes Bramböck** nach Referenzen).

Bgm. Walter Osl

Der Vorstand des Sozial- und Gesundheitssprengels hat dieses Thema ebenfalls aufgegriffen. Wichtig ist, dass der Sprengel ergänzend eingebunden wird um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden. Der Sprengel umfasst die Gemeinden der Pfarre und auch aus diesem Grunde ist ein deckungsgleiches Betreuungsgebiet notwendig. Für die gebildeten Arbeitsgruppen in Angerberg wurde mit Reinhold Obermayr bereits ein Koordinator bestellt.

Im vorgesehenen Zeitrahmen von ca. 1,5 Jahren sollen die insgesamt 10 Projektschritte abgearbeitet werden. Der Vergleich der Angebote zeigt, dass in den Stundensätzen nur geringfügige Unterschiede bestehen. Die Mitbewerber haben die Angebote im wesentlichen nur auf die Mindestanforderungen abgestimmt. (**Anfrage GR Ing. Reinhard Ehrenstrasser**).

Die effektiven Kosten für Angerberg dürften nach Abzug der Förderung eine Höhe von € 5.000,00 nicht überschreiten (**Anfrage GR Fred Steiner**).

Das begonnene Projekt hinsichtlich zukünftiger Altersversorgung gewinnt zunehmend an Bedeutung und sollte fortgeführt werden. Die Kosten halten sich aufgrund der hohen Förderungen für die Gemeinde in Grenzen.

GR Ing. Reinhard Wolf

Dasta bietet die unbedingt notwendige Hilfestellung für die Gemeinde beim Aufbau der verschiedenen erforderlichen Strukturen für eine zukunftsweisende Altersversorgung (**Anfrage GR Josef Lettenbichler**).

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe der Prozessbegleitung beim Regionale Agenda 21 Projekt mit Schwerpunkt „Soziale Entwicklung – Wohnen im Alter“ in den Gemeinden Angath, Angerberg und Mariastein an die Fa. Dasta – Lösungen für Generationen – zum angebotenen Maximalpreis von € 35.000,00 exkl. MwSt. gemäß Angebot.

Zu Pkt. 10:

Information und Genehmigung des vom Tiroler Gemeindeverband mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG neu ausgehandelten Liefervertrages für elektrische Energie

Bgm. Walter Osl

Über die Gemnova und den Tiroler Gemeindeverband wurden neue Konditionen für die Lieferung von Strom mit der Tiwag – Tiroler Wasserkraft AG ausverhandelt. Ein Preisvorteil beim Arbeitspreis von ca. 30 % wird sich ergeben. Eine Vertragsdauer vom 1.1.2016 bis Ende 2018 ist vereinbart.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig den vorliegenden Liefervertrag für elektrische Energie der TIWAG – Tiroler Wasserkraftwerke AG.

Zu Pkt. 11:

Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich einer Unterstützung für das heurige in Angerberg stattfindende Bezirksmusikfest

Bgm. Walter Osl

Im heurigen Sommer wird erstmalig das Bezirksmusikfest in der Gemeinde Angerberg abgehalten. Veranstaltungsgelände ist das VZ Dreiklee unter Ausrichtung des Festes durch die BMK Angerberg/Mariastein, die FF Angerberg und den SV Angerberg. Diese einmalige Großveranstaltung, die auch für „825 Jahre Gemeinde Angerberg“ Plattform sein soll, ist mit hohem Aufwand für die Vereine verbunden. Die Einrichtung eines Shuttlebuses zu den umliegenden Gemeinden ist geplant. Um Unterstützung für das Bezirksmusikfest seitens der Gemeinde wurde ersucht. Die Gemeinde Mariastein wird einen finanziellen Beitrag von € 1.000,00 für Verpflegungskosten von Ehrengästen übernehmen.

GR Fred Steiner Fred

Ein Beitrag in der Höhe von € 2.000,00 für diese einmalige Großveranstaltung erscheint angebracht.

GR Josef Lettenbichler

Die Übernahme der Kosten für den Shuttlebus (veranschlagt sind € 1.800,00) wäre ebenfalls möglich. Ein sicheres Nachhausekommen für die Festgäste würde damit unterstützt.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig einen finanziellen Beitrag von einmalig € 2.000,00 an die Veranstaltungsgemeinschaft für die Durchführung des Bezirksmusikfestes 2015 in Angerberg.

Zu Pkt. 12:

Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich des Antrages der Viehzuchtvereine Angerberg um Beteiligung an den Kosten für die Anschaffung eines Klauenstandes

GV Hannes Bramböck

Die Viehzuchtvereine von Angerberg haben sich entschlossen, gemeinsam einen Klauenstand anzukaufen. Der Klauenstand erhöht wesentlich die Sicherheit im Umgang mit den Rindern bei der Klauenpflege. Ebenso einsetzbar ist der Stand bei Tierarztbehandlungen und auch bei der Pflege von Pferden. Diese Investition kommt allen Landwirten von Angerberg zu gute. Ein Verleih des Standes außerhalb der Gemeinde ist nicht vorgesehen. Sonstige Förderungen von öffentlichen Stellen werden nicht gewährt. Die Kosten belaufen sich auf € 8.700,00.

GR Peter Bramböck

Im VZV Achleit wurde diese Investition diskutiert und für notwendig erachtet. Unter Aussicht auf einen Zuschuss durch die Gemeinde haben sich alle für eine Mitfinanzierung ausgesprochen.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig eine einmalige Unterstützung an die Viehzuchtvereine in der Höhe von 10 % der Anschaffungskosten (maximal € 870,00) für die Anschaffung eines Klauenstandes.

Zu Pkt. 13:

Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Termine (Bgm. Walter Osl)

17.04.	14.00 Uhr	Einweihung Bauhof
10.04.	17.00 Uhr	Ausschuss für Bildung und Soziales
20.04.	19.30 Uhr	Ausschuss für Raumordnung und Wirtschaft
23.04.	16.00 Uhr	Infotag der TIGAS – Aula Volksschule
24.04.	14.00 Uhr	10 Jahre e5 Österreich – Steiermark/Mürzzuschlag
04.05.	19.30 Uhr	Gemeinderat
08.05.	09.00 Uhr	Dasta – Freiwilligen Messe Tirol, Congress Innsbruck (Info GR Ing. Othmar Obrist)

b) Friedhofmängel – morsche Abdeckungen (Info GR Fred Steiner)

Bgm. Walter Osl

Die verschiedenen Mängel sollten direkt beim Gemeindeamt Angath bekannt gegeben werden.

c) Vermessungskosten – Gebäudeeinmessung (Anfrage GR Ing. Othmar Obrist)

Bgm. Walter Osl

Die Einmessung von neuen Gebäuden bzw. Gebäudeteilen oder Zubauten wird von der Gemeinde beauftragt. Die Einmessung erfolgt in der Regel einmal jährlich. Im Zuge der Erteilung der Baubewilligung wird von den Bauherrn ein Kostenbeitrag eingehoben. Kostendeckung wird damit nicht erreicht. Es kann aber sichergestellt werden, dass die Gemeinde ständig über einen aktuellen Vermessungsstand verfügt.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr waren, schloss Bgm. Walter Osl die Gemeinderatssitzung um 22.45 Uhr.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 18 Seiten.

Es wurde zugesandt, genehmigt und unterzeichnet.

Angerberg, am 30.03.2015

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer